

Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission
Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität
Kommissionsdrucksache

17(26)112

18. März 2013

Sondervotum MdB Horst Meierhofer zu Kapitel 4, Die Wechselwirkungen von Konsum und Nachhaltigkeit S. 132, verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI.

Von einer Gesetzgebung des Bundestages zu einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Rahmen der GRI für alle im DAX 30 gelisteten Konzerne sowie der Empfehlung durch den Bundestag an die Unternehmen, die im DAX 100 gelistet sind, raten wir ab. Hier findet bereits eine entsprechende Regulierung durch den Markt selber statt. Zudem wirkt sich eine Verpflichtung vor allem auch auf die mittelständischen Zulieferbetriebe aus.

Die Wirtschaft steht in Deutschland und Europa weiterhin sehr unterstützend zum Reporting-System der GRI und hat sich am Prozess der Überarbeitung mit Ziel der Verabschiedung GRI 4.0 intensiv beteiligt. Hier soll auch das Thema mittelständische Unternehmen und sogenannten Supply Chain mit berücksichtigt werden. Die im offenen Stakeholder Prozess zu verabschiedenden GRI Indikatoren haben danach eine allgemeine Akzeptanz, so dass die in Brüssel in den Gremien der EU diskutierte Verpflichtung derzeit nicht weiter verfolgt werden muss.